

Nutzungsbedingungen

1. Die Wertschecks sind Plastikkarten mit Werten in Höhe von 2, 5 und 10 Euro. Sie sind in den **Heimatgemeinden** oder im **Landratsamt Straubing-Bogen, Zimmer 24**, erhältlich. Die Wertschecks können von den Senioren unter Vorlage des Personalausweises und Bezahlung der Hälfte des Kartenwertes gekauft werden. Pro Monat können nur für maximal 60 € Wertschecks (Nennwert) gekauft werden. Der Kauf der Wertschecks kann auch durch eine beauftragte Person erfolgen. Hierbei ist eine vom berechtigten Senior auf den Beauftragten ausgestellte Handlungsvollmacht für den Kauf der Wertschecks sowie der Personalausweis des Beauftragten vorzulegen.
2. Bezugsberechtigt für den Erwerb der Wertschecks sind **Senioren ab ihrem 70. Geburtstag mit Hauptwohnsitz im Landkreis Straubing-Bogen**. Bei einer Gruppenfahrt mit dem Taxi muss wenigstens einer der Fahrgäste dieser Altersgrenze angehören. Die Busfahrer, das DB-Verkaufspersonal und die Taxifahrer können im Zweifelsfall ein geeignetes Ausweisdokument zur Altersprüfung verlangen.
3. Bei Fahrten mit den VSL-Buslinien und den Taxifahrten muss entweder der **Start- oder der Zielort der Fahrt im Landkreis Straubing-Bogen** liegen.
4. Die Wertschecks sind in Höhe des Nennwertes als **Zahlungsmittel** gültig für den Kauf von bestimmten Fahrkarten der VSL-Buslinien oder der Gäubodenbahn. Sie sind außerdem gültiges Zahlungsmittel für die Bezahlung von Fahrten mit dem Taxi oder dem Bürgerbus Feldkirchen.
 - a) Mit den Wertschecks können bei den Fahrten mit den **VSL-Buslinien** bei den Busfahrern eine Einzelfahrkarte für Erwachsene mit und ohne BahnCard und eine Tageskarte für eine Einzelperson gekauft werden.
 - b) Mit den Wertschecks können Fahrten mit dem **Bürgerbus Feldkirchen** bezahlt werden.
 - c) Für die **Gäubodenbahn** können mit den Wertschecks an den Verkaufsstellen eine Fahrkarte für eine einfache Fahrt, eine Hin-/Rückfahrkarte und ein Gäubodenbahn-Ticket gekauft werden. Die Fahrkarten werden vom Verkaufspersonal mit einem Stempelaufdruck „seniormobil“ gekennzeichnet. Verkaufsstellen sind das DB Reisezentrum in Straubing, das Bistro am Bahnhof in Bogen und die Gemeindeverwaltungen des Marktes Mallersdorf-Pfaffenberg, der Gemeinde Laberweinting, der Stadt Geiselhöring und der Verwaltungsgemeinschaft Rain. Die Fahrkarten der DB sind nur in Zügen der Gäubodenbahn (nicht in den Zügen von agilis) gültig. Bei Zugausfall ist der nächste Zug der Gäubodenbahn zu nutzen. Bei Bauarbeiten ist das Ticket nur in den SEV-Bussen der Gäubodenbahn (nicht in agilis-Zügen oder SEV-Busse von agilis) gültig. Entfallen Züge der Gäubodenbahn auf Grund von Bauarbeiten im Abschnitt Radldorf-Straubing/Straubing-Radldorf, so ist die Gültigkeit der Tickets während dieser Zeit ausgeschlossen. Bei Fahrkartenkontrollen kann das Prüfpersonal im Zweifelsfall ein geeignetes Ausweisdokument zur Altersprüfung verlangen.
 - d) Bei **Taxifahrten** der teilnehmenden Taxiunternehmen dürfen die Wertschecks nur zu folgenden Zeiten als Zahlungsmittel verwendet werden:
 - Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr des Folgetags (maßgeblich ist jeweils der Zeitpunkt des Fahrtbeginns).
 - Samstag, Sonntag und an Feiertagen ohne zeitliche Einschränkung.Der Fahrgast muss den Fahrer vor Fahrtbeginn darauf hinweisen, dass die Taxifahrt mit Wertschecks bezahlt wird, damit der Fahrer seinen Prüfpflichten nachkommen kann. Geschieht das nicht, besteht keine Verpflichtung, die Wertschecks als Zahlungsmittel zu akzeptieren.
 - e) Fahrpreise, die die Summe der Wertschecks überschreiten, müssen vom Fahrgast in bar aufgezahlt werden. Eine Barauszahlung von Wertscheck-Teilbeträgen, die den Fahrpreis überschreiten, ist nicht zulässig. Beispiel: Kostet eine Zugfahrkarte 4,10 € können zwei 2 € - Wertschecks verwendet werden. Die restlichen 10 Cent sind zusätzlich bar zu bezahlen.